

Vorlage an den Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2023–2024

(Vom.....)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates

beschliesst:

Das Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 wird genehmigt.